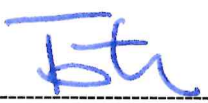


<b>Gemeinde Nordharz</b> Der Bürgermeister	Datum: 27.09.2023		Vorl.Nr.: 232/10/VIII/2023			
<b>Vorlage</b>	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat		
<b>Sitzungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>			<b>Beschlussvorlage</b>		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	11.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbereich: Hauptamt				Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Fröhlich		
<b><u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u></b>						
Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Beauftragung der Erstellung von Jahresabschlüssen der Gemeinde Nordharz für die Jahre 2014, 2015 und 2016						
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>						
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2023 die Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 72.000 Euro für die Beauftragung der Erstellung von Jahresabschlüssen der Gemeinde Nordharz für die Jahre 2014, 2015 und 2016.						
						
Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Siehe Antrag auf Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20

davon anwesende Mitglieder: 19

Ja- Stimmen:	19
Nein- Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

OT Vecdenstedt, 11.10.2023



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister



## Gemeinde Nordharz

Antrag auf Genehmigung einer über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Veckenstedt, 28.09.2023

Für die Gemeinde Nordharz / OT Veckenstedt  
Amt: Büro des Bürgermeisters

Haushaltsjahr	Kostenstelle	Bezeichnung Kostenstelle	Betrag (€)
2023	11120.543150	Sachverst.-, Gerichts- u.ä. -kosten	72.000

### 1 Berechnung der Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen

Haushaltsansatz für o.a. Haushaltsjahr	0,00
bisher genehmigte Haushaltsüberschreitungen	0,00
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	72.000,00
voraussichtliche Gesamtaufwendungen/ -auszahlungen	<u>72.000,00</u>

### 2 Nachweis der Deckung

Einsparung  Mehrerträge/ -einzahlungen vorhanden bei  Erträge lt. Bewilligungsbescheid

Kostenstelle: Budget Bau, Budget Hauptamt

Bezeichnung Kostenstelle: Budget Bau 50.000 Euro, Budget Hauptamt 22.000 Euro

### 3 Begründung Mehraufwendungen/ -auszahlungen (umseitig)

### 4 Bearbeitungsvermerke Amt Finanzen

Der obenstehende Betrag wird

befürwortet

nicht befürwortet

Datum:

Unterschrift

### 5 Zustimmung

5.1 Die Gemeinde Nordharz hat der über-/ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 72.000 Euro in der Gemeinderatssitzung am 11.10.2023

zugestimmt

nicht zugestimmt.

5.2 Die Gemeinde Nordharz hat der über-/ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von in der Bau- und Vergabeausschuss-Sitzung am

zugestimmt

nicht zugestimmt.

5.3 Ich stimme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 0,00 € zu / nicht zu.

Gemeinde Nordharz

.....  
Bürgermeister

**Begründung der Mehrausgabe:**

(gesetzliche oder vertragliche Grundlage sowie Einzelberechnung angeben, evtl. Kostenanschläge beifügen)

Die Gemeinde Nordharz ist gesetzlich verpflichtet, nach Vorliegen der bestätigten und geprüften Eröffnungsbilanz für die Folgejahre ordentliche Jahresabschlüsse zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Beschluss des Gemeinderates Vorl.Nr.: 176/06/VIII/2022 am 05.10.2022 beschlossen. Folglich besteht nun die Verpflichtung zur Erstellung aller folgenden Jahresabschlüsse.

Diese Aufwendung war jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht planbar, da die Gemeinde Nordharz selbst nicht über geeignetes und ausreichendes Personal verfügt, um diese Jahresabschlüsse selbst zu erstellen, somit wurde nach einer Möglichkeit gesucht, die Erstellung dieser Jahresabschlüsse durch ein qualifiziertes Unternehmen mit entsprechender Fachkenntnis extern zu vergeben.

Nach entsprechenden Weisungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz, wurde gegenüber der Gemeinde Nordharz die Forderung eröffnet, im Jahr 2023 mindestens 3 Jahresabschlüsse zu beauftragen. Die weiteren Jahresabschlüsse bis 2021 sollen dann im Jahr 2024 beauftragt werden.

Mit einer Markterkundung durch die Gemeinde Nordharz liegen Schätzungen von maximal ca. 24.000 Euro je zu erstellendem Jahresabschluss vor. Eine genauere Voraussage der zu erwartenden Aufwendungen ist jedoch aufgrund der sehr spezialisierten und individuellen Gegebenheiten in der Gemeinde Nordharz nicht möglich.

.....  
Unterschriften

Amtsleiter/-in, Sachbearbeiter/-in